



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbigenalp hat in seiner Sitzung vom 14.05.2018 zu Tagesordnungspunkt **12** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer AB Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 27. April 2018, mit der Planungsnummer 808-2018-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 2749/2 KG 86009 Elbigenalp (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **2749/2 KG 86009 Elbigenalp**

rund 480 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Heu-, Gerätestadel

**Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://elbigenalp.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Elbigenalp



angeschlagen am: 17.05.2018  
abgenommen am: 15.06.2018